

Die  
Veranstaltung ist  
beim FPSB Deutschland  
mit der Nummer 17-061  
registriert und wird mit  
1,0 CPD Credits  
bewertet

**SAUREN**  
FONDS-SERVICE AG

Telefonkonferenz am 3. März 2017

# Das neue Investmentsteuergesetz – Wesentliche Änderungen bei Publikumsfonds ab 2018

Für den Fall, dass Sie nicht pünktlich den Telefonanruf des Konferenzsystems entgegen nehmen können, können Sie sich auch selbst über folgende Rufnummer einwählen:

Telefonnummer: 0211 54079964  
PIN: 468423

## Wichtige Hinweise

- Diese Präsentation ersetzt keine steuerliche Beratung durch einen Steuerberater.
- Für die Richtigkeit der Inhalte wird keine Haftung übernommen.
- Die in dieser Präsentation dargestellten Sachverhalte beziehen sich ausschließlich auf Publikumsfonds und Privatanleger.
- **Die steuerliche Behandlung ist im Übrigen auch von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers abhängig und kann künftig Änderungen unterworfen sein.**

# Agenda

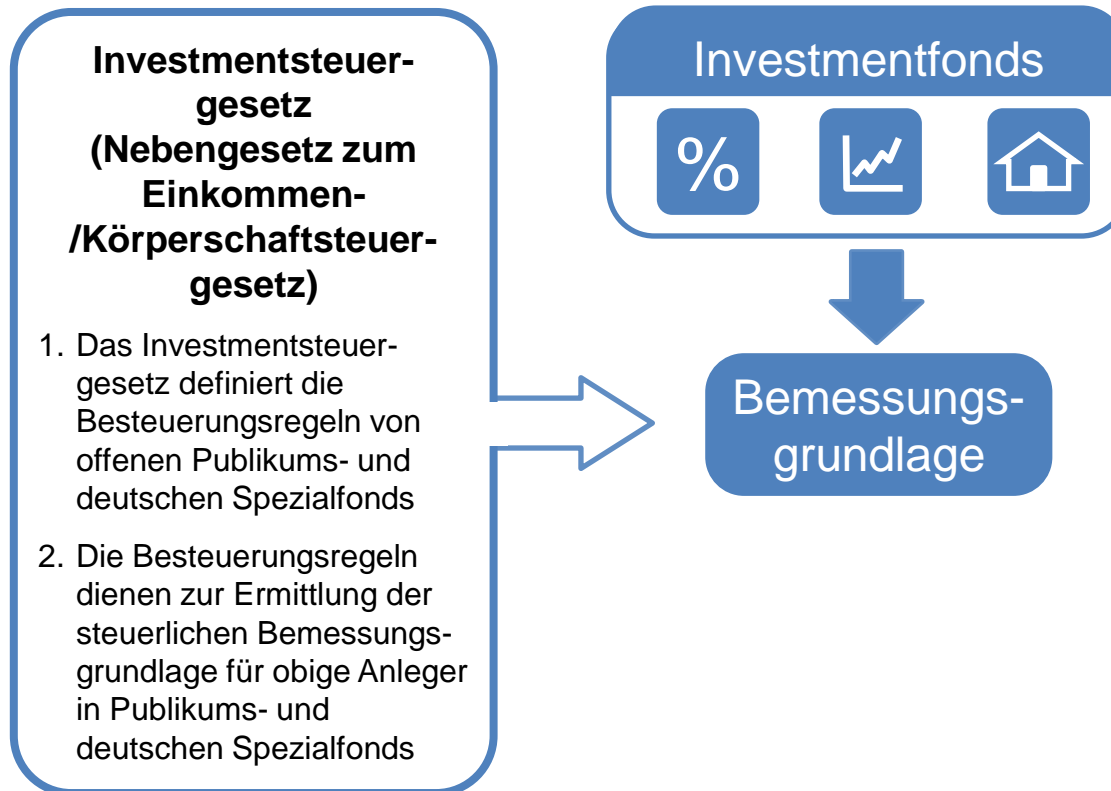
- ➔ Einführung und aktueller Sachstand
- Eckpunkte der Investmentsteuerreform
  - Intransparentes Steuersystem ab 2018
  - Vorabpauschale
  - Teilfreistellungsregelung
  - Gleichstellung ausländischer thesaurierender Fonds
  - Altbestandsregelung
  - Dachfonds versus aktiv verwaltete Fondsdepots
- Informationen zum Thema und Fazit

## Ziel der heutigen Telefonkonferenz

- Erste Orientierung zum neuen Investmentsteuergesetz geben
  - Möglichen Einfluss auf die Beratungspraxis darstellen
  - Orientierung über den zeitlichen Sachstand geben
- ➔ Die bedeutendsten Punkte des neuen Steuerregimes werden vorgestellt
- Eine allumfassende Darstellung kann in dieser Telefonkonferenz jedoch nicht erfolgen.

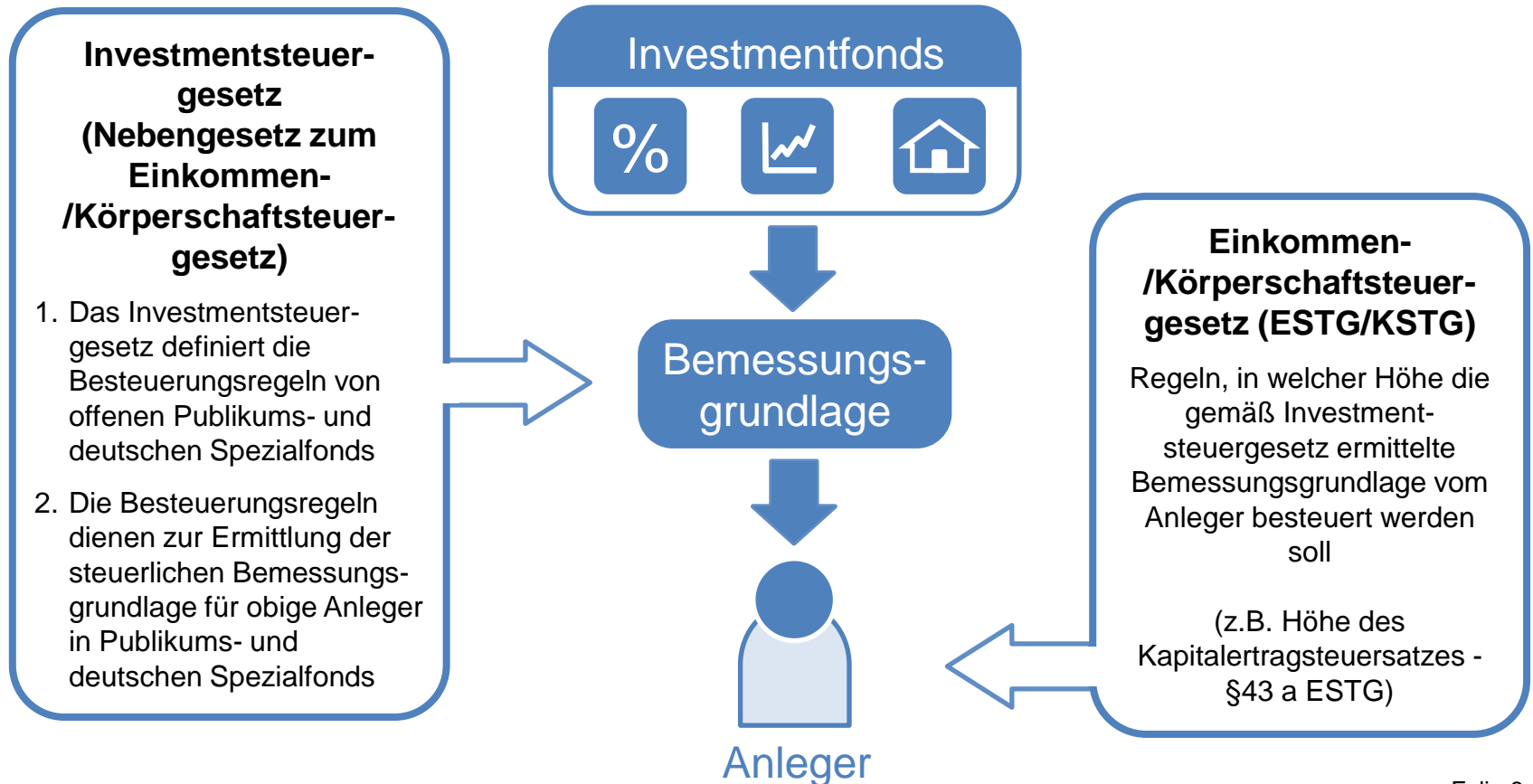
# Zur Orientierung

Investmentsteuergesetz vs. Einkommen-/Körperschaftsteuergesetz



## Zur Orientierung

### Investmentsteuergesetz vs. Einkommen-/Körperschaftsteuergesetz



# Neues Investmentsteuergesetz – warum?

Ziele und Gründe für die Reform

I.

EU-rechtliche Risiken (aus Sicht des deutschen Staates wegen Ungleichbehandlung deutscher zu ausländischen Fonds)

II.

Aggressive Steuergestaltungen und Gestaltungsanfälligkeit des geltenden Rechts z. B. Umgehungsstrategien  
Dividendenbesteuerung

III.

Keine rückwirkende Fehlerkorrektur möglich

IV.

Reduzierung des administrativen Aufwands bei Publikumsfonds

Quelle: BMF Präsentation vom 22.09.2016, Thomas Redert – Regierungsdirektor Bundesfinanzministerium (BMF))

## Aktueller Sachstand

Das Investmentsteuerreformgesetz wurde am 8. Juli 2016 verabschiedet und gilt ab dem 01.01.2018

Bisher offiziell bekannt sind der Gesetzestext und die Begründungen aus dem Gesetzgebungsverfahren

Erstes BMF Erläuterungsschreiben wird innerhalb der nächsten Wochen erwartet

Weitere schriftliche Reaktionen des BMF werden in den nächsten Monaten noch folgen

Wesentliche Eckpunkte sind bekannt,  
Detailfragen sind derzeit noch offen



# Agenda

- Einführung und aktueller Sachstand
- ➔ Eckpunkte der Investmentsteuerreform
  - ➔ Intransparentes Steuersystem ab 2018
    - Vorabpauschale
    - Teilfreistellungsregelung
    - Gleichstellung ausländischer thesaurierender Fonds
    - Altbestandsregelung
    - Dachfonds versus aktiv verwaltete Fondsdepots
- Informationen zum Thema und Fazit

## Eckpunkte der Investmentsteuerreform

Ab 2018 intransparentes Besteuerungssystem

I.

Publikumsfonds ermitteln keine steuerlichen Daten gemäß §5 Investmentsteuergesetz mehr

II.

Keine Ermittlung / Veröffentlichung von Zwischengewinnen, Ertragsausgleich und Aktien- oder Immobiliengewinnen

III.

Besteuerung während der Haltedauer durch eine Vorabpauschalenregelung

# Eckpunkte der Investmentsteuerreform

Ab 2018 intransparentes Besteuerungssystem

IV.

Realisierte Veräußerungsgewinne sind wie bisher auch steuerpflichtig bzw. Veräußerungsverluste sind gegen andere Kapitalerträge verrechenbar

V.

Sonderregelungen bei Fondsanteilen, die vor dem 01.01.2009 erworben wurden

VI.

Unter bestimmten Bedingungen wird die steuerliche Bemessungsgrundlage reduziert → Teilfreistellungsregelung

# Agenda

- Einführung und aktueller Sachstand
- ➔ Eckpunkte der Investmentsteuerreform
  - Intransparentes Steuersystem ab 2018
  - ➔ Vorabpauschale
    - Teilfreistellungsregelung
    - Gleichstellung ausländischer thesaurierender Fonds
    - Altbestandsregelung
    - Dachfonds versus aktiv verwaltete Fondsdepots
- Informationen zum Thema und Fazit

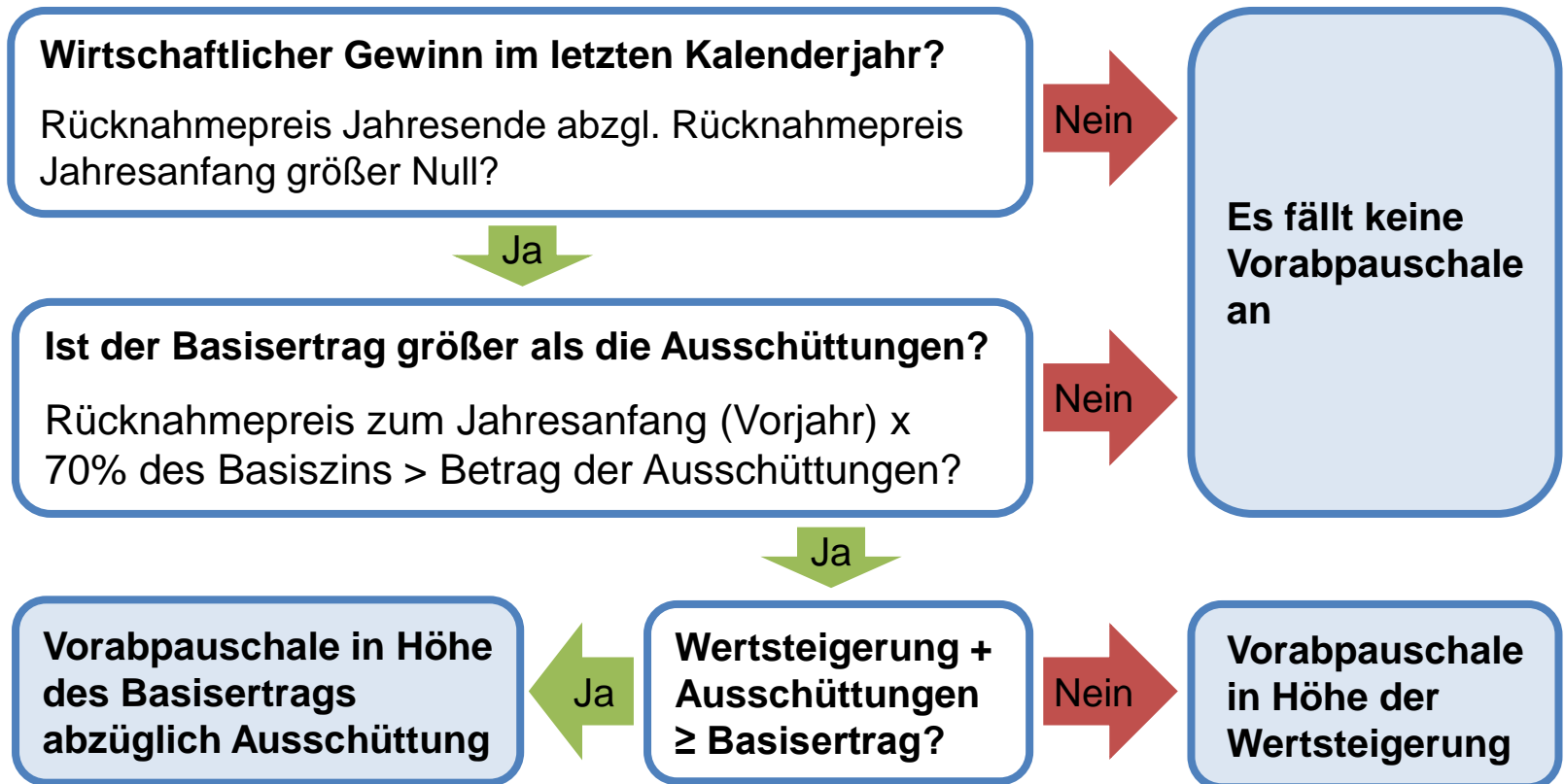
# Eckpunkte des neuen Investmentsteuergesetzes

## Vorabpauschale

- I. Ersetzt die bisherige Thesaurierungspraxis
- II. Fällt auch für ausschüttende Fonds an, sofern die Ausschüttung kleiner als die Vorabpauschale ist
- III. Vorabpauschale: Rücknahmepreis zum Jahresanfang (Vorjahr) x 70% des Basiszins im Sinne der alten Fassung des §203 Absatz 2 BewG (Basisertrag)
- IV. Steuerlicher Mindestbetrag nur steuerpflichtig, wenn der Anleger im letzten Kalenderjahr wirtschaftlich keinen Verlust mit dem Fonds erlitten hat  
(Ausschüttungen sind jedoch immer steuerpflichtig)

# Eckpunkte des neuen Investmentsteuergesetzes

## Vorabpauschale



# Eckpunkte des neuen Investmentsteuergesetzes

Vorabpauschale – Beispiel

Annahmen des Beispiels:

- Rücknahmepreis zum Jahresende ist gleich 110 Euro
- Rücknahmepreis zum Jahresanfang ist gleich 100 Euro
- Der Fonds hat keine Ausschüttung vorgenommen
- Der Basiszins liegt bei 1,0%

## Eckpunkte des neuen Investmentsteuergesetzes

Vorabpauschale – Beispiel

**Wirtschaftlicher Gewinn im letzten Kalenderjahr?**

**110 Euro – 100 Euro = 10 Euro**

**Ja**

**Ist der Basisertrag größer als die Ausschüttungen?**

**Nein**

**Es fällt keine  
Vorabpauschale  
an**



# Eckpunkte des neuen Investmentsteuergesetzes

Vorabpauschale – Beispiel

**Wirtschaftlicher Gewinn im letzten Kalenderjahr?**

$$110 \text{ Euro} - 100 \text{ Euro} = 10 \text{ Euro}$$

Ja

**Ist der Basisertrag größer als die Ausschüttungen?**

$$100 \text{ Euro} \times (1\% \times 70\%) = 0,70 \text{ Euro} > 0 \text{ Euro}$$

Ja

**Wertsteigerung +  
Ausschüttungen  
≥ Basisertrag?**

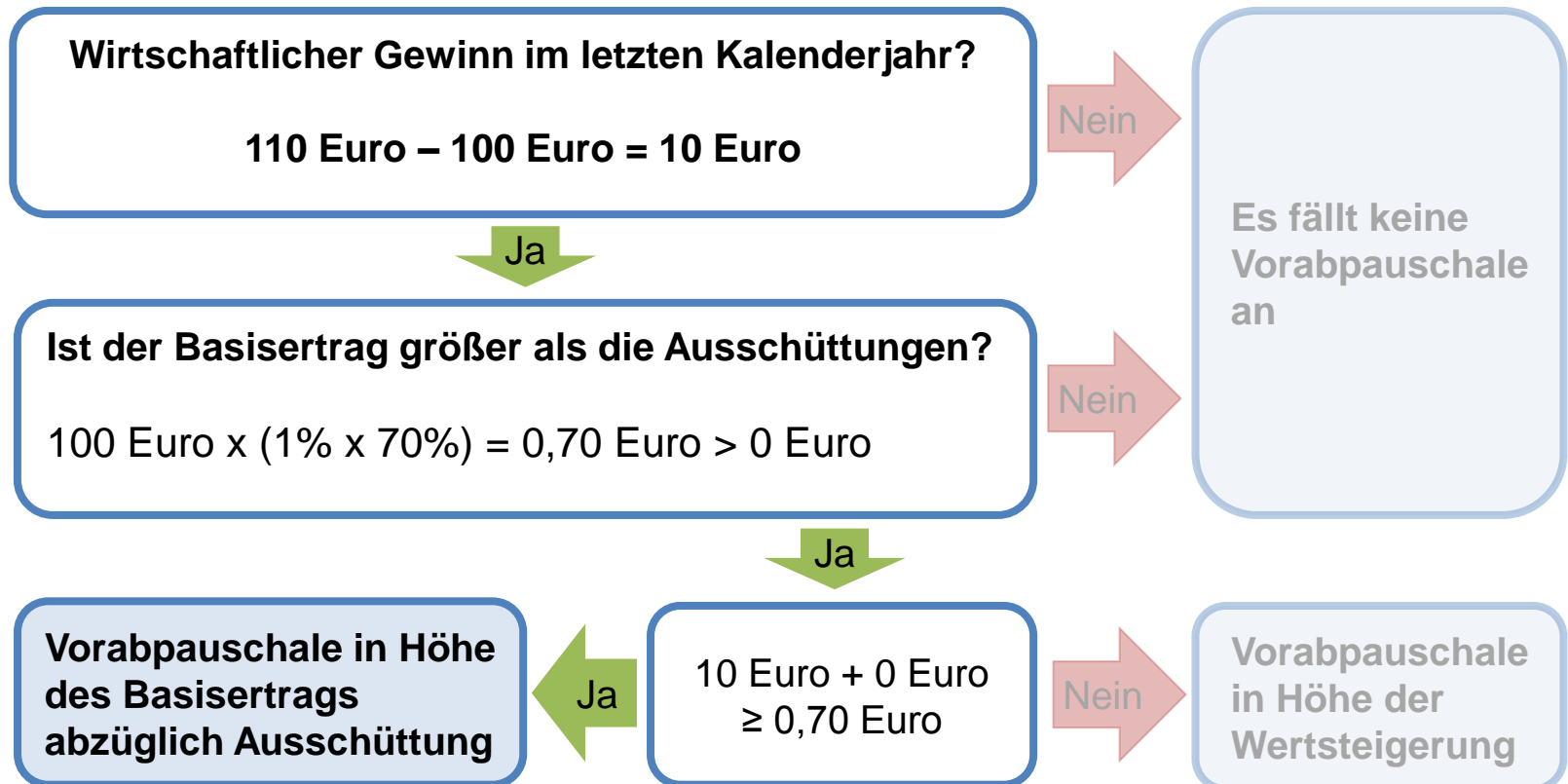
Nein

Nein

Es fällt keine  
Vorabpauschale  
an

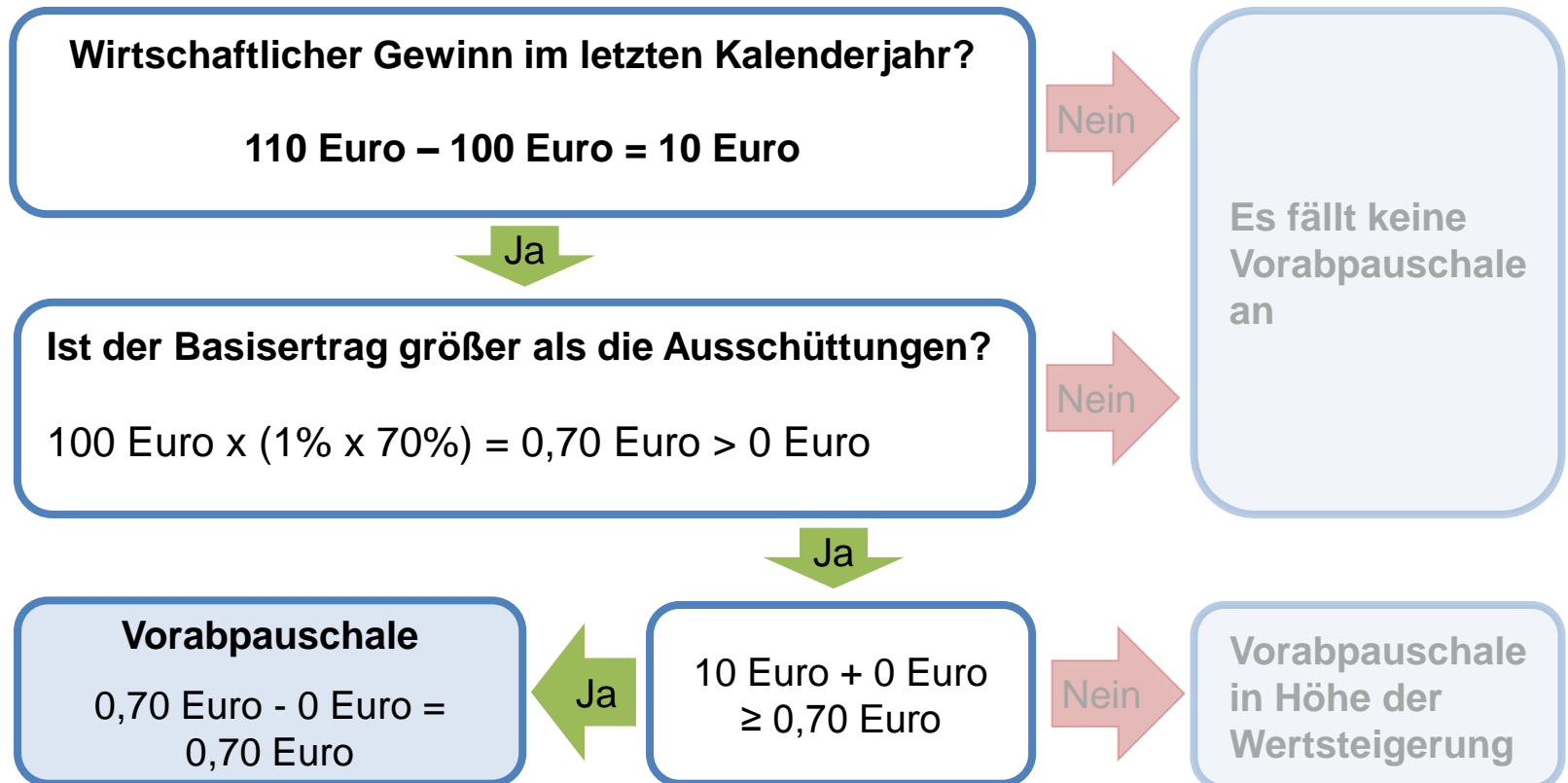
# Eckpunkte des neuen Investmentsteuergesetzes

## Vorabpauschale – Beispiel



# Eckpunkte des neuen Investmentsteuergesetzes

## Vorabpauschale – Beispiel



# Agenda

- Einführung und aktueller Sachstand
- Eckpunkte der Investmentsteuerreform
  - Intransparentes Steuersystem ab 2018
  - Vorabpauschale
  - Teilfreistellungsregelung
    - Gleichstellung ausländischer thesaurierender Fonds
    - Altbestandsregelung
    - Dachfonds versus aktiv verwaltete Fondsdepots
- Informationen zum Thema und Fazit

## Eckpunkte der Investmentsteuerreform

Teilfreistellungsregelung – Laufende Besteuerung während der Haltedauer

Bei deutschen Fonds werden ab dem 01.01.2018 deutsche Dividenden und deutsche Mieterträge mit 15% Körperschaftssteuer besteuert

## Eckpunkte der Investmentsteuerreform

Teilfreistellungsregelung – Laufende Besteuerung während der Haltedauer

Bei deutschen Fonds werden ab dem 01.01.2018 deutsche Dividenden und deutsche Mieterträge mit 15% Körperschaftssteuer besteuert

Als Ausgleich wird unter bestimmten Umständen eine Reduzierung (Teilfreistellung) der steuerlichen Bemessungsgrundlage vorgenommen:

- 15% Teilfreistellung bei Publikumsfonds (30% Personengesellschaften, 40% Kapitalgesellschaften), die mindestens 25% in Kapitalbeteiligungen lt. Anlagebedingungen halten
- 30% Teilfreistellung bei Publikumsfonds (60% Personengesellschaften, 80% Kapitalgesellschaften), die mindestens 51% in Kapitalbeteiligungen lt. Anlagebedingungen halten

## Eckpunkte der Investmentsteuerreform

Teilfreistellungsregelung – Laufende Besteuerung während der Haltedauer

Bei deutschen Fonds werden ab dem 01.01.2018 deutsche Dividenden und deutsche Mieterträge mit 15% Körperschaftssteuer besteuert

Als Ausgleich wird unter bestimmten Umständen eine Reduzierung (Teilfreistellung) der steuerlichen Bemessungsgrundlage vorgenommen:

- 15% Teilfreistellung bei Publikumsfonds (30% Personengesellschaften, 40% Kapitalgesellschaften), die mindestens 25% in Kapitalbeteiligungen lt. Anlagebedingungen halten
- 30% Teilfreistellung bei Publikumsfonds (60% Personengesellschaften, 80% Kapitalgesellschaften), die mindestens 51% in Kapitalbeteiligungen lt. Anlagebedingungen halten

Teilfreistellung reduziert die Kapitalertragssteuerbelastung der Vorabpauschale, der Ausschüttung und des Veräußerungsgewinns

# Eckpunkte der Investmentsteuerreform

Teilfreistellungsregelung – Vorabpauschale / Ausschüttung

+

Vorabpauschale / Ausschüttung

-

Teilfreistellung (Vorabpauschale / Ausschüttung x Teilfreistellungsprozentsatz)

=

Steuerpflichtige Vorabpauschale / Ausschüttung  
(Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragssteuer)



# Eckpunkte der Investmentsteuerreform

Teilfreistellungsregelung – Vorabpauschale / Ausschüttung

+

0,70 Euro

-

0,70 Euro x 30%\* = 0,21 Euro

=

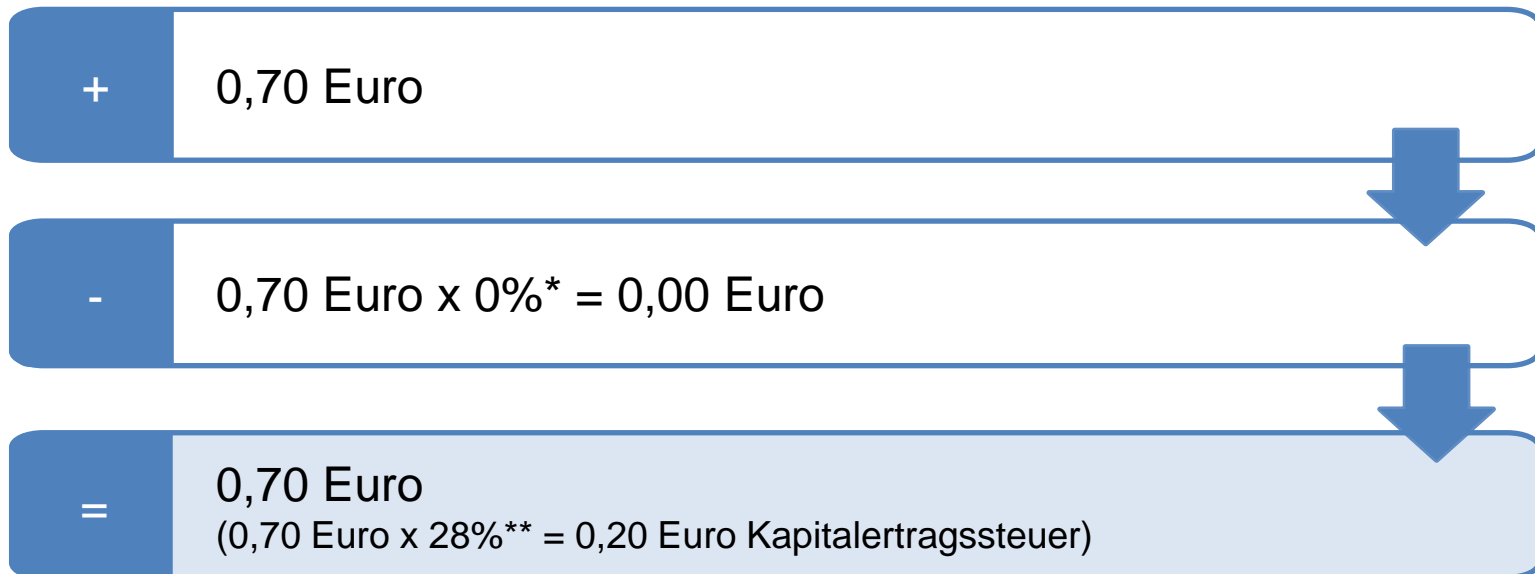
0,49 Euro  
(0,49 Euro x 28%\*\* = 0,14 Euro Kapitalertragssteuer)

\*Fonds mit mindestens 51% Kapitalbeteiligungsquote in den Anlagebedingungen

\*\*Kapitalertragsteuer inkl. Solidaritätszuschlag (SolZ) + 9% Kirchensteuer (KiSt)

## Eckpunkte der Investmentsteuerreform

Teilfreistellungsregelung – Vorabpauschale / Ausschüttung



\*Fonds ohne definierte Kapitalbeteiligungsquote in den Anlagebedingungen

\*\*Kapitalertragsteuer inkl. Solidaritätszuschlag (SolZ) + 9% Kirchensteuer (KiSt)

# Eckpunkte der Investmentsteuerreform

## Teilfreistellungsregelung – Steuerpflichtiger Veräußerungsgewinn

+

Einnahmen aus der Veräußerung/Rückgabe von Anteilen  
(ggf. abzgl. Veräußerungsnebenkosten)

-

Anschaffungskosten der Anteile

-

Vorabpauschale  
(in voller Höhe auch bei Anwendung der Teilfreistellung)

-

Teilfreistellung (Gewinn x Teilfreistellungsprozentsatz)

=

Steuerpflichtiger Veräußerungsgewinn  
(Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragssteuer)

# Eckpunkte der Investmentsteuerreform



## Teilfreistellungsregelung – Steuerpflichtiger Veräußerungsgewinn

	Offensiver Mischfonds mit mindestens 51% Kapitalbeteiligungs- quote in den Anlagebedingungen
Veräußerungsgewinn*	10.000,00 €
Teilfreistellung?	Ja
Wie hoch?	30%
Steuerpflichtiger Veräußerungsgewinn	7.000,00 €
Kapitalertragsteuer inkl. SolZ + 9% KiSt	1.960,00 €
Veräußerungsgewinn nach Steuern	8.040,00 €

\*fiktiver Veräußerungsgewinn berücksichtigt bereits etwaige Vorabpauschale

# Eckpunkte der Investmentsteuerreform


## Teilfreistellungsregelung – Steuerpflichtiger Veräußerungsgewinn

	Offensiver Mischfonds mit mindestens 51% Kapitalbeteiligungsquote in den Anlagebedingungen	Offensiver Mischfonds ohne Mindestvorgabe für die Kapitalbeteiligungsquote in den Anlagebedingungen
Veräußerungsgewinn*	10.000,00 € 	10.000,00 €
Teilfreistellung?	Ja	Nein
Wie hoch?	30%	0%
Steuerpflichtiger Veräußerungsgewinn	7.000,00 €	10.000,00 €
Kapitalertragsteuer inkl. SolZ + 9% KiSt	1.960,00 €	2.800,00 €
Veräußerungsgewinn nach Steuern	8.040,00 € 	7.200,00 €

\*fiktiver Veräußerungsgewinn berücksichtigt bereits etwaige Vorabpauschale

# Eckpunkte der Investmentsteuerreform



## Teilfreistellungsregelung – Steuerpflichtiger Veräußerungsgewinn

	Offensiver Mischfonds mit mindestens 51% Kapitalbeteiligungs- quote in den Anlagebedingungen	Offensiver Mischfonds ohne Mindestvorgabe für die Kapitalbeteili- gungsquote in den Anlagebedingungen	Offensiver Mischfonds ohne Mindestvorgabe für die Kapitalbeteili- gungsquote in den Anlagebedingungen	
Veräußerungsgewinn*	10.000,00 €	10.000,00 €		
Teilfreistellung?	Ja	Nein		
Wie hoch?	30%	0%		
Steuerpflichtiger Veräußerungsgewinn	7.000,00 €	10.000,00 €		
Kapitalertragsteuer inkl. SolZ + 9% KiSt	1.960,00 €	2.800,00 €		
Veräußerungsgewinn nach Steuern	8.040,00 €			8.040,00 €

\*fiktiver Veräußerungsgewinn berücksichtigt bereits etwaige Vorabpauschale

# Eckpunkte der Investmentsteuerreform

## Teilfreistellungsregelung – Steuerpflichtiger Veräußerungsgewinn

	Offensiver Mischfonds mit mindestens 51% Kapitalbeteiligungs- quote in den Anlagebedingungen	Offensiver Mischfonds ohne Mindestvorgabe für die Kapitalbeteili- gungsquote in den Anlagebedingungen	Offensiver Mischfonds ohne Mindestvorgabe für die Kapitalbeteili- gungsquote in den Anlagebedingungen
Veräußerungsgewinn*	10.000,00 €		11.166,67 €
Teilfreistellung?	Ja	Nein	Nein
Wie hoch?	30%	0%	0%
Steuerpflichtiger Veräußerungsgewinn	7.000,00 €	10.000,00 €	11.166,67 €
Kapitalertragsteuer inkl. SolZ + 9% KiSt	1.960,00 €	2.800,00 €	3.126,67 €
Veräußerungsgewinn nach Steuern	8.040,00 €		8.040,00 €

\*fiktiver Veräußerungsgewinn berücksichtigt bereits etwaige Vorabpauschale

# Agenda

- Einführung und aktueller Sachstand
- ➔ Eckpunkte der Investmentsteuerreform
  - Intransparentes Steuersystem ab 2018
  - Vorabpauschale
  - Teilfreistellungsregelung
  - ➔ Gleichstellung ausländischer thesaurierender Fonds
    - Altbestandsregelung
    - Dachfonds versus aktiv verwaltete Fondsdepots
- Informationen zum Thema und Fazit



## Eckpunkte der Investmentsteuerreform

### Ausländische thesaurierende Fonds

#### In der Vergangenheit

- Versteuerung laufender Erträge mit Einkommenssteuererklärung
- bei Verkauf zusätzliche Besteuerung des akkumulierten ausschüttungsgleichen Ertrags
- temporäre Doppelbesteuerung bis zur Erstattung über die Einkommenssteuererklärung



Bleibt die temporäre Doppelbesteuerung für ausländische thesaurierende Fonds in einem deutschen Depot erhalten?

Nein

#### Zukünftig

- Keine temporäre Doppelbesteuerung mehr für Anteile mit Kaufdatum ab 01.01.2018
- für Anteile mit Kaufdatum vor dem 01.01.2018 wächst der akkumulierte ausschüttungsgleiche Ertrag nach 2017 nicht weiter an
- Erstattungsverfahren weiterhin via Einkommensteuererklärung

# Agenda

- Einführung und aktueller Sachstand
- ➔ Eckpunkte der Investmentsteuerreform
  - Intransparentes Steuersystem ab 2018
  - Vorabpauschale
  - Teilfreistellungsregelung
  - Gleichstellung ausländischer thesaurierender Fonds
- ➔ Altbestandsregelung
  - Dachfonds versus aktiv verwaltete Fondsdepots
- Informationen zum Thema und Fazit

## Eckpunkt der Investmentsteuerreform

Altbestände mit Kaufdatum vor 2009

I.

Fondsanteile mit Kaufdatum vor 2009 (Alt-Anteile) sind aktuell von der Versteuerung des steuerpflichtigen Veräußerungsgewinns befreit

II.

Diese Alt-Anteile verlieren ab 01.01.2018 diesen Status

→ Dies gilt jedoch nur für den steuerpflichtigen Veräußerungsgewinn ab 2018

→ Freibetrag von 100.000 Euro je Anleger für Veräußerungsgewinne ab 2018

III.

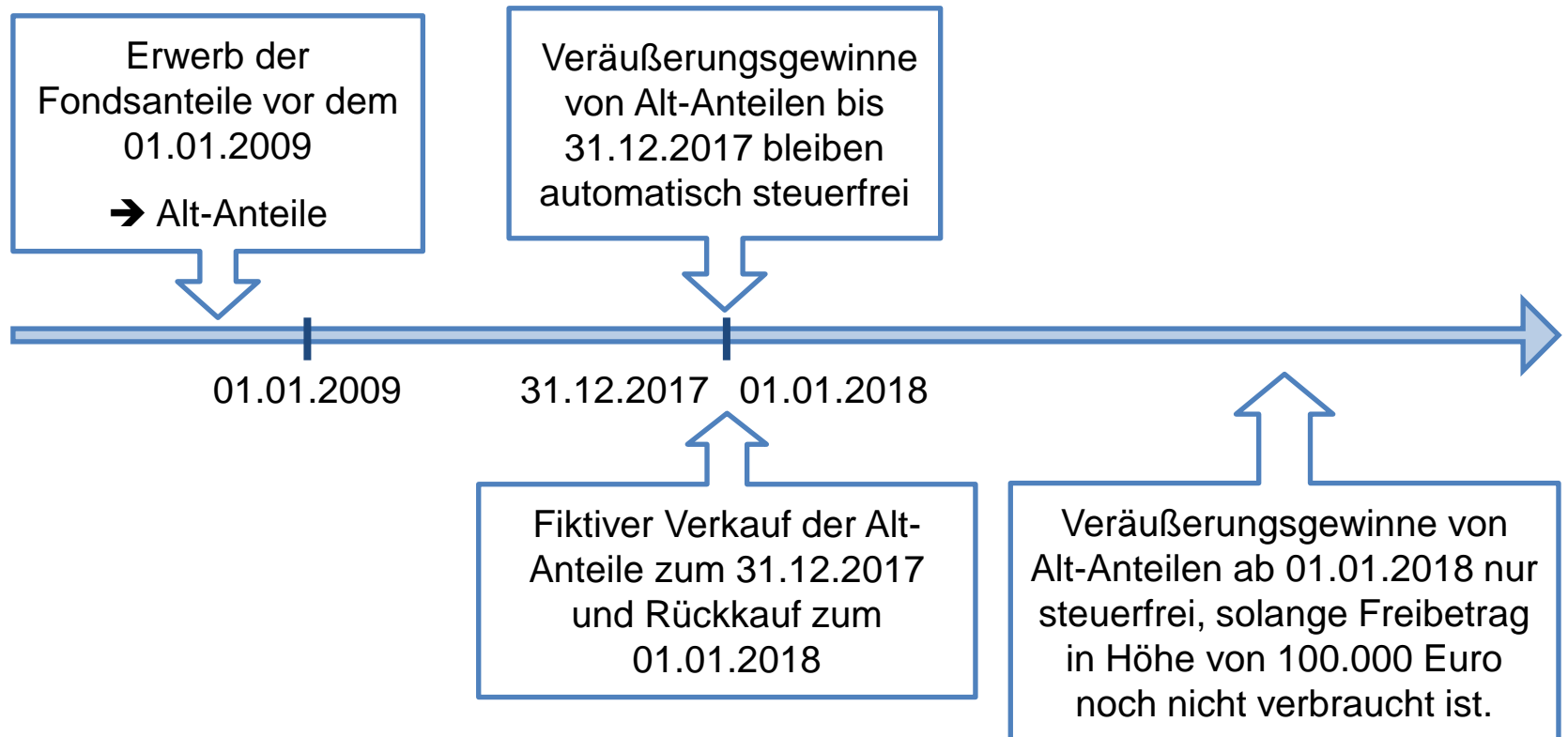
Zur Ermittlung des steuerpflichtigen Veräußerungsgewinn erfolgt fiktiv ein Verkauf zum 31.12.2017 und ein Neuerwerb zum 01.01.2018

IV.

Veräußerungsgewinne bis 31.12.2017 bleiben automatisch steuerfrei

# Eckpunkt der Investmentsteuerreform

Altbestände mit Kaufdatum vor 2009



## Beratungspraxis

Altbestände mit Kaufdatum vor 2009 - Freibetrag

Privatanleger mit  
Alt-Anteilen erhalten  
einen Freibetrag  
von 100.000 Euro



Verkauft ein Privatanleger seine Alt-Anteile vor dem 01.01.2018 erhält er keinen Freibetrag von 100.000 Euro



Der Freibetrag hat einen wirtschaftlichen Wert von bis zu 28.000 Euro (ggf. auch mehr, wenn der Steuersatz zukünftig erhöht werden sollte)

### Hinweise

1. Es ist zu prüfen und abzuwägen, ob und welche Alt-Anteile über den 01.01.2018 gehalten werden sollten.
2. Vor dem 01.01.2018 insbesondere bei größeren Vermögen prüfen, ob eine Übertragung von Alt-Anteilen auf den Ehepartner oder Kinder sinnvoll sein könnte, um Freibeträge zu optimieren

# Agenda

- Einführung und aktueller Sachstand
- ➔ Eckpunkte der Investmentsteuerreform
  - Intransparentes Steuersystem ab 2018
  - Vorabpauschale
  - Teilfreistellungsregelung
  - Gleichstellung ausländischer thesaurierender Fonds
  - Altbestandsregelung
- ➔ Dachfonds versus aktiv verwaltete Fondsdepots
- Informationen zum Thema und Fazit

## Beratungspraxis

### Dachfonds versus aktiv verwaltete Fondsdepots

I.

Umschichtungen innerhalb eines Dachfonds bleiben im Gegensatz zu Umschichtungen innerhalb eines Fondsdepots steuerfrei

II.

Möglicher positiver Steuerstundungs- und Zinseszinsseffekt für Anleger von Dachfonds

III.

Anleger von Alt-Dachfondsanteilen wahren ihren Status trotz Umschichtungen innerhalb des Dachfonds

# Agenda

- Einführung und aktueller Sachstand
- Eckpunkte der Investmentsteuerreform
  - Intransparentes Steuersystem ab 2018
  - Vorabpauschale
  - Teilfreistellungsregelung
  - Gleichstellung ausländischer thesaurierender Fonds
  - Altbestandsregelung
  - Dachfonds versus aktiv verwaltete Fondsdepots

➔ Informationen zum Thema und Fazit



## Informationen zum Thema

BVI mit aktuellen und guten Informationen zum Investmentsteuergesetz

- Aufzeichnung eines BVI Webinar abrufbar
- Präsentation des BVI Webinar als pdf-Datei verfügbar
- Ab dem 31.03.2017: Broschüre mit den wichtigsten Fragen & Antworten zum neuen Investmentsteuergesetz in Zusammenarbeit mit FONDS professionell
- Unter [www.sauren.de](http://www.sauren.de) finden Sie einen Link zu den BVI Informationen

## Informationen zum Thema



The screenshot shows the SAUREN website interface. At the top, the logo 'SAUREN' is displayed. Below it is a navigation bar with the menu items 'UNTERNEHMEN', 'DACHFONDS', 'SERVICE', and 'RESEARCH'. To the right of the navigation bar are several icons: a percentage sign with a double-headed arrow, a telephone handset, an envelope, a group of people, and a download arrow. The main content area features a background image of a hand holding a pen. The word 'Steuern' is prominently displayed in the center. Below it, two sub-headers are visible: 'INVESTMENTSTEUERGESETZ 2018' and 'STEUERLICHE DATEN'. A text block contains the following information:

Bei der Investition in Investmentfonds müssen Anleger immer auch steuerliche Themen berücksichtigen. Informieren Sie sich über ausgewählte Informationen zum Thema „Steuern bei Investmentfonds“ oder rufen Sie die spezifischen von Ihnen benötigten steuerlichen Daten für unsere Dachfonds ab.

3. März / 11:00 Uhr

**Das neue Investmentsteuergesetz – Wesentliche Änderungen bei Publikumsfonds ab 2018**

Internetseite unter  
[www.sauren.de](http://www.sauren.de)

## Fazit

- Eckpunkte der Investmentsteuerreform sind fixiert – lediglich Details offen
- Neues Investmentsteuergesetz nimmt Einfluss auf die Beraterpraxis
- Informationserfordernis zur Vermeidung etwaiger Haftungsfälle
- Dachfonds bleiben auch im neuen Steuerregime attraktiv
- Gute und aktuelle Informationen zum Investmentsteuergesetz über den BVI
- Wissen über und Anpassung an das neue Steuerregime wichtig

→ Wir haben uns detailliert mit dem Thema und dessen Erfordernissen auseinandergesetzt und sehen uns gut vorbereitet für die Zukunft

## Fazit

- Eckpunkte der Investmentsteuerreform sind fixiert – lediglich Details offen
- Neues Investmentsteuergesetz nimmt Einfluss auf die Beraterpraxis
- Informationserfordernis zur Vermeidung etwaiger Haftungsfälle
- Dachfonds bleiben auch im neuen Steuerregime attraktiv
- Gute und aktuelle Informationen zum Investmentsteuergesetz über den BVI
- Wissen über und Anpassung an das neue Steuerregime wichtig

→ Ergänzende Telefonkonferenz im September/Oktober 2017 geplant

Diese Information wird von der Sauren Fonds-Service AG herausgegeben.

Diese Information dient der Produktwerbung.

Alle Meinungsäußerungen geben die aktuelle subjektive Einschätzung der Sauren Finanzdienstleistungen GmbH & Co. KG (Fondsmanager bzw. Anlageberater der „Sauren Fonds“) bzw. der Sauren Fonds-Service AG (Vertriebsstelle der Fonds) wieder, die ohne vorherige Ankündigung geändert werden kann.

Es kann keine Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten seitens der Sauren Fonds-Service AG übernommen werden. Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Tabellen und Grafiken zur Darstellung steuerlicher Gegebenheiten lediglich der Illustration dienen. Rechenbeispiele dienen ausschließlich Veranschaulichungszwecken. Die darin aufgeführten typisierten Berechnungen gehen von vereinfachten Grundannahmen aus und können keinesfalls eine einfallorientierte Beratung ersetzen. **Frühere Wertentwicklungen sind kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.** Die Fonds/der Fonds weisen/weist auf Grund ihrer/seiner Zusammensetzung und des möglichen Einsatzes von Derivaten erhöhte Wertschwankungen auf, d. h. die Anteilpreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume erheblichen Schwankungen nach oben und nach unten unterworfen sein. Auch die steuerlichen Daten können sich zukünftig anders entwickeln als in der Vergangenheit. **Die steuerliche Behandlung ist im Übrigen auch von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers abhängig und kann künftig Änderungen unterworfen sein.** Die Sauren Fonds-Service AG weist darauf hin, dass die aufgeführten Publikumsfonds nicht in allen Ländern zum öffentlichen Vertrieb zugelassen sind und weder innerhalb der USA noch an oder für Rechnung von US-Staatsbürgern oder in den USA ansässigen US-Personen zum Kauf angeboten oder verkauft werden. Die Fonds dürfen nur in solchen Rechtsordnungen zum Kauf angeboten oder verkauft werden, in denen ein solches Angebot oder ein solcher Verkauf zulässig ist.

Diese Information stellt im Übrigen keine Anlageempfehlung bzw. Anlageberatung oder eine Steuerberatung bzw. Rechtsberatung dar und kann daher keinesfalls eine einfallorientierte Beratung ersetzen. Insbesondere geht mit dieser Darstellung kein Angebot und keine Aufforderung zum Kauf von Investmentfondsanteilen einher. Hinweise zu Chancen und Risiken entnehmen Sie bitte dem aktuellen Verkaufsprospekt. Verbindliche Grundlage für den Kauf eines Fonds sind die wesentlichen Anlegerinformationen (KIID), der jeweils gültige Verkaufsprospekt mit den Vertragsbedingungen bzw. dem Verwaltungsreglement/der Satzung, der zuletzt veröffentlichte und geprüfte Jahresbericht und der letzte veröffentlichte ungeprüfte Halbjahresbericht, die in deutscher Sprache kostenlos bei der Sauren Fonds-Service AG, Postfach 10 28 54 in 50468 Köln (siehe auch [www.sauren.de](http://www.sauren.de)), erhältlich sind.

© **Copyright:** Diese Information ist ein urheberrechtlich geschütztes Werk. Alle Rechte bleiben vorbehalten. Diese Information darf ohne die ausdrückliche, schriftliche Erlaubnis der Sauren Fonds-Service AG nicht vervielfältigt oder verbreitet werden. Unter dieses Verbot fällt insbesondere auch die gewerbliche Vervielfältigung per Kopie, die Aufnahme in elektronische Datenbanken, Online-Dienste und Internet sowie die Vervielfältigung auf DVD.